



EXIST-Forschungstransfer

EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft



Was ist EXIST-Forschungstransfer?

EXIST-Forschungstransfer ist ein bundesweites Förderprogramm mit dem Ziel, die Zahl besonders anspruchsvoller technologieorientierter Unternehmensgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu steigern. EXIST-Forschungstransfer ergänzt das breitenwirksame EXIST-Gründungsstipendium um eine spezielle Maßnahme für forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind.

Wer wird gefördert?

Förderphase I

- Forschungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (maximal drei Wissenschaftler/-innen, davon kann eine Person Techniker/-in und Laborassistent/-in sein)
- Gründungsteams an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen (maximal vier Vollzeitäquivalente), davon mindestens eine Person mit betriebswirtschaftlicher bzw. unternehmerischer Kompetenz

Die Antragstellung für die Förderphase I erfolgt über die jeweilige Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung, an der die Forschungsteams angesiedelt sind.

Förderphase II

- Technologieorientierte Unternehmen, die im Verlauf oder als Ergebnis der Förderphase I gegründet wurden

Die Antragstellung für die Förderphase II erfolgt durch das in Förderphase I gegründete oder in Gründung befindliche Unternehmen.

Was wird gefördert?

Förderphase I

- Technisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben mit langen Entwicklungszeiten zur Demonstration der Innovation
- Die Ausarbeitung eines Businessplans für die Umsetzung der Geschäftsidee und die Vorbereitung der Unternehmensgründung

Förderphase II

- Entwicklungsarbeiten zur Umsetzung der Geschäftsidee in ein vermarktungsfähiges Produkt und Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit

Was ist zu tun?

- Antragsteller für die Förderung in der Förderphase I ist die Hochschule oder die außeruniversitäre Forschungseinrichtung.
- Das Forschungsteam beschreibt in einem Ideenpapier die innovative Produktidee und den Entwicklungsweg bis zum Nachweis der technischen Machbarkeit sowie das Konzept zur wirtschaftlichen Umsetzung.

- Es muss eine Mentorin bzw. ein Mentor aus der Hochschule bzw. Forschungseinrichtung benannt werden, die bzw. der die Betreuung übernimmt.
- Die Betreuung über ein Gründungsnetzwerk muss nachgewiesen werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderdauer beträgt in den Förderphasen I und II regulär jeweils 18 Monate. Bei hochinnovativen Vorhaben kann die Phase I auf bis zu 36 Monate verlängert werden.

Förderphase I

- Personalausgaben
- Sachausgaben bis zu 250.000 Euro für Gebrauchsgegenstände, Investitionsgüter, Verbrauchsmaterial, Schutzrechte, Auftragsvergaben und unternehmerisches Coaching

Förderphase II

- Personal- und Sachkosten in Höhe von maximal 180.000 Euro, höchstens jedoch 75 Prozent der vorhabenspezifischen Kosten

Wann kann die Förderung beantragt werden?

Die Einreichung von Projektanträgen ist kontinuierlich möglich, diese werden aber jeweils bis zum 31. März, 31. August und 30. November gesammelt und anschließend geprüft und begutachtet. Die Einreichung erfolgt bei dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beauftragten Projektträger Jülich (PtJ).

Wo gibt es weitere Infos?



www.exist.de

Kontakt:

Projektträger Jülich (PtJ), Forschungszentrum Jülich GmbH
Postfach 61 02 47, 10923 Berlin
Tel.: 030 20199-411 (Hotline), Fax: 030 20199-470
ptj-exist-forschungstransfer@fz-juelich.de

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)“ in Deutschland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union